

Ansprechpartner für alle Unterzeichner:

Havixbeck-Hohenholte, 10.11.2014

Antrag an

- den Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, Klaus Gromöller
- den Rat der Gemeinde Havixbeck
- die Fraktionsvorsitzenden der Havixbecker Parteien CDU, SPD, FDP und Die Grünen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Planung zum Ausweis von Windvorrangflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck beantragen wir, die Planungen für die Fläche in Walingen zu verwerfen.

Begründung: durch die vorwiegend herrschenden Windverhältnisse würde der Schall der Anlagen überwiegend genau in Richtung Hohenholte getragen, und das ganze Dorf erfassen. Leider gibt es im Gutachten keine Werte, die die Lärmbelastung in Hohenholte in Dezibel ausweisen (man beschränkt sich nur auf einen u. E. viel zu geringen 700m-Radius), jedoch ist auch schon ein Wert von 40-45 db als Dauerton krankheitsfördernd. Inzwischen erkennen die Krankenkassen Schwindel durch Infraschall als behandlungsbedürftige Krankheit an. Der Diagnoseschlüssel lautet: ICD-10-GM2010 – Code T75.2. Nach einem Bericht aus der SWR Wissensredaktion, der sich auf Untersuchungen der Universität Halle - Wittenberg stützt, berichteten 10 % der Anwohner eines doppelt so weit entfernten und an sonstigen vergleichbaren Windparks über Krankheitsbilder, die durch den Schall verursacht wurden. Die FDP forderte zuletzt noch einen Abstand in Höhe der 10fachen Größe der Anlage zur Wohnbebauung (siehe Anlage 1). Da auch ein solcher Abstand nicht einzuhalten ist, ist die Fläche in Walingen hinsichtlich der Lärmbelastung nicht tragbar. Betroffen wären hier ca. 300 Haushalte bzw. 1.000 Einwohner der Gemeinde Havixbeck.

Auch hinsichtlich des Schattenwurfes würde es zur Belästigung des kompletten Dorfes Hohenholte und angrenzender Höfe u. ä. kommen. Gem. Aussage von Herrn Dr. Böngeler von der Enveco GmbH im Umweltausschuss am 29.11.2014 wird der Schattenwurf bis zu 2 km betragen. Somit würde dieser bis weit hinter das Hohenholter Dorfgebiet reichen. Die große Mehrheit der Hohenholter Haushalte wünscht sich auch sicherlich nicht für 30 Stunden eines Jahres einen Schlagwurschatten in Ihrem Wohnzimmer, Schlafzimmer oder in Ihrer Küche oder auf ihrer Terrasse, und das für die nächsten 20 Jahre oder länger.

Hinsichtlich des Artenschutzes ist es für uns sehr verwunderlich, dass im Gutachten der Enveco GmbH auf „fehlende Daten“ für das Gebiet um Walingen herum verwiesen wird. In der Anlage 2 finden Sie hierzu ausführliche Auswertungen. Durch die Vorlage dieser Daten stellt sich die Frage, ob ein avifaunistisches Gutachten für die Fläche Walingen (welches lt. Herrn Hesse „durchaus 50-70 TEU kosten kann“ / Aussage im CDU Arbeitskreis Hohenholte am 27.11.2014), tatsächlich noch notwendig ist. Diese Summe erscheint uns nach Rücksprache mit Fachleuten deutlich zu hoch. Hier stellt sich auch die Frage, ob eine potentielle Investorengruppe später auf Grund dieser Fakten der Gemeinde diese Summe, für die sie voraussichtlich über Jahre in Vorleistung treten muss, erstattet. Zu beachten ist weiter der Fledermausbestand, der in Hohenholte allgemein bekannt und vor allem auch am

* Anm. d. Verwaltung: Die Unterlagen sind im Rat infosystem eingestellt.

Sportplatz – also in unmittelbarer Nachbarschaft zum Windpark – regelmäßig zu beobachten ist.

Es ist uns allen bewusst, dass die Gemeinde Havixbeck Windvorangflächen ausweisen muss. Jedoch gibt es hierfür konfliktärmere Standorte, an denen Mensch und Natur bei weitem nicht so beeinträchtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

sowie:

Name

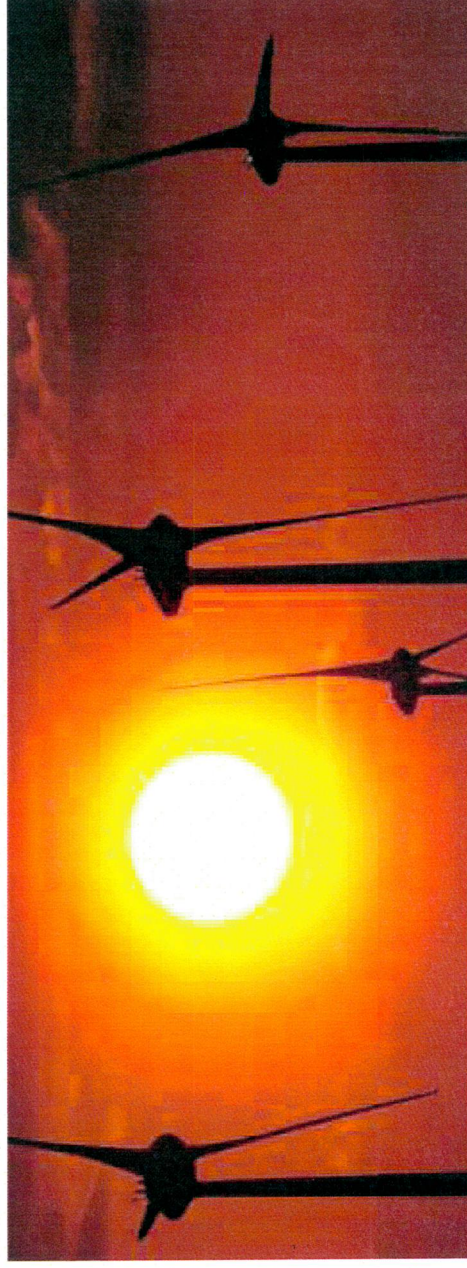
Anschrift

Unterschrift

ALTERNATIVE ENERGIE

Breite Front gegen rot-grüne Windkraft-Pläne in NRW

02.11.2014 | 15:49 Uhr



Windräder sind dort, wo sie stehen oder stehen sollen, durchaus umstritten.

Foto:

Die Opposition im NRW-Landtag läuft Sturm gegen die Windkraft-Pläne von Landes-Umweltminister Remmel. Auch im Sauer- und Siegerland regt sich Widerstand, weil das Land dort 18.000 Hektar Land für zusätzliche Windkraftträder ausweisen will. Kritiker sehen Anwohner und Naturschutz gefährdet.

NRW-Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) trifft mit seinen Ausbauplänen für die Windkraft auf Gegenwind. Die Kritik von Opposition und Verbänden: zu ehrgeizige Ziele, zu geringe Mindestabstände zur Wohnbebauung, Gefährdung von Brutplätzen für Vögel.

In NRW sollen nach den Plänen der rot-grünen Landesregierung bis 2020 rund 15 Prozent des Stroms aus Windkraft (heute: drei Prozent) kommen. Dafür sollen Windräder auch in Waldgebieten erlaubt werden. Im Kabinettsentwurf zum neuen Landesentwicklungsplan (LEP) schreibt NRW-Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) verbindlich vor, dass pauschal mindestens 54.000 Hektar der Landesfläche als Vorranggebiete ausgewiesen werden. Auf einer Tagung des Netzwerks Windkraft NRW stellte Remmel

gerade erst klar, dass er den „Ausbau der Windenergie weiter vorantreiben“ werde. Bisher drehen sich in NRW 3000 Windkraftanlagen.

„Über Köpfe der Menschen hinweg“

In einem FDP-Antrag kritisierte der Abgeordnete Dietmar Brockes die „übertriebene Windkraftausweisung über die Köpfe der Menschen hinweg“. Obwohl Ökostrom in Nachbarländern günstiger erzeugt werde, setze Remmel aus ideologischen Gründen auf den „kleinstaatlerischen Ausbau der Windenergie“ sogar im sensiblen Ökosystem Wald, sagte Brockes dieser Zeitung.

„Teure Subventionen mit der Gießkanne“ und die baurechtliche Privilegierung der Windräder lehnte die FDP als nicht mehr zeitgemäß ab. Da die 200 Meter hohen Windräder oft auf wenige Hundert Meter an die Bebauung herangerückt sind, litten Anwohner unter Lärm, optischer Bedrängung und sinkenden Grundstückspreisen. Die FDP forderte einen Mindestabstand der zehnfachen Höhe des Windrades zur Bebauung.

400 schriftliche Einwände

Auch der CDU-Bezirk Südwestfalen lehnte die Vorgabe der Landesregierung ab, 18.000 Hektar im Sauer- und Siegerland zwingend als Flächen für Windräder auszuweisen. Das trage nicht zur Akzeptanz der Windenergie bei, klagte unlängst Unions-Bezirkschef Klaus Kaiser. Landesweit liegen bereits fast 400 Stellungnahmen zum rot-grünen LEP-Entwurf vor: Die meisten wenden sich gegen die verpflichtende Ausweisung von Vorranggebieten für Windräder.

Der Naturschutzverband NABU verlangte, dass Windräder nicht näher als 1200 Meter an Vogelschutzgebieten gebaut werden dürfen. „Das Problem ist, dass im Moment das Geld regiert“, sagte NABU-Landeschef Josef Tumbrink. Damit aber blieben Störche, Eulen und Fledermäuse auf der Strecke.

Umweltminister Remmel verlangt von den Städten und Gemeinden in NRW aber trotz aller Widerstände weiter eine „offensive Windkraftplanung“.

Wilfried Goebels

Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten in NRW (Stand 2008), in D (2008)

Rote Liste der gefährdeten Säugetierarten in NRW (Stand 2011), in D (2009)

.... Brutpaare/war vorhanden in Bezug auf Quadrant 2 im MTB 4010, in diesem Viertel eines Messischblattes liegt auch Hohenholte mit dem geplanten Windpark; alle vorkommenden Arten sind planungsrelevant*

* Verbreitung der Vögel aus: Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens (2014)
Verbreitung der Fledermäuse aus: Fachinformationssystem Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, LANUV NRW 2014

Abstand von Windenergieanlagen

empfohlene Werte der Länder - Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW) aus 2006 und von Gerichten vielfach bestätigt; eine aktuelle Liste ist erarbeitet, aber noch nicht publiziert.

SÄUGETIERE (Status in NRW und Deutschland)

Empfohlener Abstand von Windenergieanlagen

Stark gefährdet in NRW	in Deutschland
Bechsteinfledermaus Großes Mausohr	vorhanden, vorhanden, stark gefährdet Vorwarnliste
Gefährdet in NRW	in Deutschland
Feldhase	???? gefährdet
Extrem seltene Art in NRW	
Großer Abendsegler	vorhanden

Gefährdung, jedoch unbekannten Ausmasses in NRW			
Wasserfledermaus		vorhanden	
Braunes Langohr		vorhanden	
VÖGEL (Status in NRW und Deutschland)			
Stark gefährdet in NRW		BRUTPAARE im Messtischblatt 4010 Quadrant 2	
Wespenbussard	2-3		
Gefährdet in NRW		in Deutschland	
Baumfalke	1	gefährdet	1000m (4000m)
Kiebitz	8-20	stark gefährdet	
Waldschnepfe	4-7		
Kuckuck	2-3		
Steinkauz	8-20	stark gefährdet	
Waldohreule	2-3		
Kleinspecht	2-3		
Feldlerche	51-150	gefährdet	
Rauchschwalbe	21-50		
Mehlschwalbe	8-20		
Waldlaubsänger	2-3		
Baumpieper	8-20		
Feldsperling	401 - 1000		
Baumpieper	8-20		

Vorwarnliste in NRW (merklich zurückgegangen, aber aktuell noch nicht gefährdet)

Habicht	1
Turmfalke	4-7
Mittelspecht	8-20
Fitis	151-400
Klappergrasmücke	8-20
Gelbspötter	21-50
Star	401-1000
Hausperling	401-1000
Bachstelze	51-150
Gimpel	4-7
Bluthänfling	2-3

Weitere geschützte, planungsrelevante Arten (laut LANUV) in NRW

Schleiereule	4-7
Waldkauz	4-7
Schwarzspecht	1
Sperber	4-7

Bei den folgenden WEA-empfindlichen Arten kann durch den Betrieb von WEA das **Tötungsverbot** ohne Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen grundsätzlich erfüllt sein bei

Brutvögel: **Baumfalke**, Grauwammer, Kornweihe, Kormoran (Kolonien), Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Sumpfohreule, Fluss- und Trauerseeschwalbe (Kolonien), Uhu, Wanderfalke, Weißstorch, Wiesenweihe

Rastvögel: nicht bekannt

Fledermäuse: **Großer Abendsegler**, Kleiner Abendsegler, Flughautfledermaus, Mückenfledermaus, Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus.